

Strahlentelex

mit ElektrosmogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288 www.strahlentelex.de • www.abstractnow.com Nr. 416-417 / 18. Jahrgang, 6. Mai 2004

Berufliche Strahlenbelastung:
Kaum einem japanischen Atomarbeiter wurde seine Leukämie als Berufskrankheit anerkannt, jetzt jedoch erfolgte eine Anerkennung für ein Plasmozytom.

Seite 1

Plutoniumwirtschaft:
Der Export von Plutoniumanlagen aus Deutschland geschieht mit unterschiedlicher Sorgfalt.
Anmerkungen von Prof. Dr. Reinhard Brandt, Marburg.

Seite 3

Tschernobyl-Folgen:
Die Erhöhung der Fehlbildungsrate pro Dosis-einheit ist in Bayern bei sehr niedriger Strahlendosis circa fünfmal größer als bei hoher Dosis. Ein Ergebnis von Dr. Alfred Körblein.

Seite 4

Tschernobyl-Folgen:
Seit Tschernobyl erkrankten in Weißrußland zunehmend mehr Kinder und Jugendliche an Diabetes mellitus, der Zuckerkrankheit – und zwar besonders in den hochbelasteten Gebieten.

Seite 7

Berufliche Strahlenbelastung

Plasmozytom (multiples Myelom) in Japan erstmals als Berufskrankheit bei Atomarbeiter anerkannt

Am 13. Januar 2004 erkannte die Arbeitsschutzbehörde (Labor Standards Office) von Tomioka im Bezirk Fukushima erstmals in Japan bei einem Atomarbeiter die Erkrankung an einem Plasmozytom (engl. multiple myeloma, syn. multiples Myelom) als beruflich bedingt an. Dabei handelt es sich um eine vom Knochenmark ausgehende Krebs-erkrankung. Den Antrag auf

Anerkennung und Entschädigung hatte Anfang November 2003 der inzwischen 78 Jahre alte Mitsuaki Nagao gestellt. Herr Nagao war von Oktober 1977, damals 52 Jahre alt, bis Januar 1982 als Mitarbeiter eines Bauunternehmens in fünf verschiedenen japanischen Atomreaktoranlagen tätig. Er führte dort, teilweise als Vorarbeiter, Arbeiten an den Rohrleitungssystemen

aus. Das berichtet Mikiko Watanabe vom Citizens' Nuclear Information Center (CNIC) in Tokyo jetzt in dem englischsprachigen Nuke Info Tokyo (No. 99, March/April 2004, p.1-3).

Bis dahin hatte diese Behörde dem Bericht zufolge in lediglich fünf Fällen Leukämieerkrankungen als beruflich bedingt anerkannt. Dies ist der erste Fall, in dem eine andere Erkrankung anerkannt wurde. Vor der Entscheidung erklärte demnach Herr Nagao, der seit 6 Jahren am Plasmozytom leidet: „Viele Menschen wurden bei ihrer Arbeit in Kernkraftwerken bestrahlt. Sie sollten sich entschließen zu klagen. Deshalb möchte ich gerne gewinnen.“

Dem Bericht zufolge war Herr Nagao während seiner etwas mehr als vier Jahre dauernden Tätigkeit in Atomkraftwerken einer Strahlendosis von insgesamt 70 Millisievert ausgesetzt, ermittelt anhand von FilmDOSimetern. Auf eine Jahresdosis umgerechnet, liege diese Belastung bei dem Dreibis Achtfachen der durchschnittlichen Belastung von

Arbeitern in japanischen Atomkraftwerken. Und verglichen mit den Belastungen Beschäftigter von Subunternehmen, die oft in hochkontaminierten Bereichen arbeiten müssen, habe er das Anderthalb bis Dreieinhalbfache der durchschnittlichen Dosis erhalten. Während Herr Nagao am Reaktor Nr. 2 des Atomkraftwerks in Fukushima beschäftigt gewesen war, habe es mehrere Fälle gegeben, in denen Arbeiter aufgrund von defekten Brennstäben hoher Strahlung ausgesetzt waren.

Herr Nagao hatte sein Rentenalter ohne besondere Beschwerden erreicht. 1993, so der Bericht, begann er unter Blutdruckschwankungen zu leiden, 1994 begannen Schmerzen im Nacken und 1998 schließlich brach ein Schneidezahn aus dem Kiefer und ein gebrochener Halswirbel mußte operiert werden. Damals wurde die Diagnose multiples Myelom gestellt. Die Beschwerden und Schmerzen haben inzwischen weiter zugenommen.

Zuvor hatte es noch keinen Fall gegeben, in denen ein

multiples Myelom als Berufskrankheit anerkannt worden war. Jedoch tritt die Krankheit Watanabe zufolge bei den Hibakusha von Hiroshima und Nagasaki, den Überlebenden der Atombombenabwürfe über Japan, häufig auf. In den letzten zehn Jahren sei sie bei 17 Personen als durch die Atombombenabwürfe verursacht anerkannt worden.

Die Vorgaben zur Anerkennung als Berufskrankheit durch das japanische Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales legen fest, daß der Beschäftigte eine Dosis von mehr als 5 Millisievert multipliziert mit der Zahl der Arbeitsjahre erhalten haben muß, und der Beginn der Erkrankung mindestens ein Jahr nach der Strahlenexposition liegt.

Herr Nagao war zwar einem Mehrfachen dieser Strahlendosis ausgesetzt, multiples Myelom ist aber – in Japan wie auch in Deutschland – nicht in der Liste der anerkannten Berufskrankheiten enthalten. Aus diesem Grunde hatte die Arbeitsschutzbehörde von Tomioka den Fall dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt.

Das japanische Gesundheitsministerium richtete daraufhin eine Expertenkommission unter der Leitung von Professor Kunio Sakai von der Universität Niigata ein. Auf ihrer dritten Sitzung kam diese zu dem Schluß, daß hier ein Zusammenhang mit der Arbeit bestehe.

Atomkraftwerke sind in Japan seit 37 Jahren in Betrieb. Seitdem haben Watanabe zufolge von 1975 bis 2003 lediglich 14 Arbeiter wegen Gesundheitsschäden durch Strahlung Forderungen auf Entschädigung erhoben. Drei davon betreffen einen Kritikalitätsunfall des JCO Tokai Plant und werden deshalb nicht im Zusammenhang mit der normalen Arbeit in Atomkraftwerken gesehen. Kompensationszahlungen erhielten bisher le-

diglich neun Personen, fünf wegen akuter myeloischer Leukämie, zwei wegen chronischer myeloischer Leukämie, eine wegen akuter lymphatischer Leukämie und nun auch eine für ein multiples Myelom oder Plasmozytom.

Man kann daran ablesen, wie schwierig es in Japan ist, eine solche Forderung zu erheben und wie viele Antragsteller an vorgeschalteten Hürden scheitern müssen. Der Hauptgrund dafür ist Watanabe zufolge, daß die Dokumentationen über die Strahlenbelastung sich in der Hand der Unternehmen und nicht in der der Beschäftigten befinden. Eine regelmäßige Gesundheitsüberprüfung (Monitoring) finde nicht statt. Erst seit April 2001 müßten die Daten über die Strahlendosen und die Berichte über Gesundheitsuntersuchungen dreißig Jahre lang aufbewahrt werden. Zuvor waren es nur fünf Jahre. Bei Beschäftigten von Subunternehmen gebe es auch das Problem, daß ihre Firmen in Konkurs gingen oder die Unterlagen anderweitig verloren gehen. 1977 war ein Zentrum für die Registrierung der Strahlendosen gegründet worden, betrieben von der japanischen Radiation Effects Association. Dieses Zentrum hat die Aufgabe, die Strahlendosen der Arbeiter korrekt zu ermitteln und einheitlich zu verwahren. Gegenwärtig sind dort nahezu 400.000 Personen registriert. Wenn jedoch ein Beschäftigter seine Unterlagen einsehen will, wird ihm diese Information nur dann herausgegeben, wenn das Unternehmen zustimmt. Manche Beschäftigte wurden von ihren Arbeitgebern unter Druck gesetzt, wenn sie diese Informationen forderten, berichtet Watanabe. Das führe letzten Endes dazu, daß sie von vornherein keine Chance erhielten, eine Entschädigung zu erlangen.

Die Gesamtstrahlenexposition durch Japans 53 Atomreaktoren nahm gegenüber dem

Vorjahr im Jahr 2002 um 6 Personen-Sievert zu. Dieser Anstieg wird Watanabe zufolge auf die verstärkten Kontrollen zurückgeführt, die nach Bekanntwerden einiger verunsicherter Probleme bei der To-

kyo Electric Power Company (TEPCO) vorgenommen wurden. Mit der Alterung der Reaktoren werde die Verseuchung der Arbeitsumgebung stetig höher. ●

Berufliche Strahlenbelastung

Bundeskabinett beschloß Strahlenpaß für Leiharbeiter

Das deutsche Bundeskabinett hat am 21. April 2004 auf Vorschlag von Bundesumweltminister Jürgen Trittin die Einführung eines sogenannten „Strahlenpasses“ für Personen beschlossen, die beruflich in verschiedenen Betrieben tätig werden und dabei einer Belastung durch radioaktive Strahlung ausgesetzt werden. Rund 75.000 Menschen sind davon in Deutschland betroffen. Sie bekommen künftig einen Ausweis, in dem während seiner sechsjährigen Gültigkeit in einheitlicher Form die aktuelle Strahlenbelastung registriert werden soll. Dadurch soll erreicht werden, daß die aktuelle Strahlenbelastung der Betroffenen bekannt wird und vom Betrieb Maßnahmen zur Verringerung der Strahlenbelastung bereits unterhalb der Grenzwerte getroffen werden, teilte das Bundesumweltministerium mit.

Die seit dem 1. August 2001 geltende neue Strahlenschutzverordnung sowie die seit dem 1. Juli 2002 geltende Fassung der Röntgenverordnung sehen vor, daß die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates eine „allgemeine Verwaltungsvorschrift über Inhalt, Form, Führung und Registrierung des Strahlenpasses erläßt“. Diese „AVV Strahlenpass“ ist nun vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Einen Strahlenpaß sollen demnach beispielsweise auch

Werkstoffprüfer erhalten, die Rohrleitungen in verschiedenen Atomkraftwerken prüfen sowie Fachärzte für Anästhesie, die in verschiedenen Krankenhäusern bei der sogenannten „Interventionellen Radiologie“ tätig werden, heißt es. Auch Personen, die in verschiedenen Wasserwerken arbeiten, sollen künftig wegen des dort auftretenden radioaktiven Edelgases Radon einen Strahlenpaß führen müssen.

Beim Strahlenpaß handelt es sich um ein Heft, das vor Aufnahme der Tätigkeit in einem fremden Betrieb diesem vorzulegen ist. Der Betrieb ist dann gehalten zu überprüfen, ob sichergestellt ist, daß es durch die geplante Tätigkeit nicht zu einer Überschreitung der Grenzwerte kommen kann, erklärt das Bundesumweltministerium. Nach Ende des Einsatzes werde die zusätzlich aufgetretene Strahlenbelastung in den Strahlenpaß eingetragen. Weil die zu tragenden amtlichen Dosimeter monatlich und nicht nach jedem Einsatz ausgewertet werden, seien die aktuellen Aufzeichnungen über die erhaltenen Strahlenbelastungen im Strahlenpaß Grundlage für die Planung des nächsten Einsatzes des Fremdpersonals.

Die „AVV Strahlenpass“ bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. ●